



Feststellung der Wesensveranlagung

(Die Feststellung der Wesensveranlagung dient bis zum Alter von 12 Monaten nur der Information, und ist dann im Alter ab 12 Monaten zu wiederholen.)

Original Führer, 1. Kopie Obmann für das Prüfungswesen; 2. Kopie Richter

1. FdW 2. FdW

Lfd.Nr.: 7

bei der 1. FdW sind zuchtausschließende Wesensschwächen gemäß § 7.7.2 der ZO festgestellt worden ja nein

Ort der Prüfung: Schlammersdorf Tag der Prüfung: 18.6.05

Rufname: Lotta Führer: Margit Schmedding

Tätow.-Nr.: _____ Chip-Nr.: 2760 969 000 21366

Alter: 1 Jahr (e) 1 Monat (e) Wurftag: 9.5.04 Rüde: Hündin:

Erst nach Abschluss der Feststellung der Wesensveranlagung ausfüllen!

Name des Hundes: Schmeddingo Lillotta Zb.-Nr.: 6RC 04-0257

Vater: Styal Sky Master Zb.-Nr.: 9610420 KC

Mutter: Schmeddingo Clarabella Zb.-Nr.: 99-0514

Züchter: Ulrich Schmedding Manfred-von-Richtshafenstr. 95, 48145 Münster Wurftag: 9.5.04

Beschreibung der Wesensveranlagung:

Die 13 Monate alte Hündin liebt sich die Jagdlichen Eigenschaften sehr schwer entlocken. Jäger über ihre Führung verhält sie sich vorbildlich, jäger über Artgenossen war die sich + zutraulich, Fremden gegenüber zeigt sie eine freundliche freundstimmung und aufmerksame Haltung. Optischen Einflüssen gegenüber war sie interessiert. Der Schüsse geht ihr Interesse. Die Hündin ist schussfest

Als zuchtausschließende Wesensschwächen gemäss Paragraph § 7.7.2 wurden festgestellt:

keine Ängstlichkeit: Aggressivität: Schussscheue: sonstiges: _____

Schussfest: Ja Nein

Meldung zur Zuchtzulassung möglich: Meldung zur Zuchtzulassung nicht möglich:

Die Feststellung der Wesensveranlagung ist einmal unter einem anderen Richter wiederholbar!
Die FdW ist auf der Ahnentafel zu dokumentieren, auch bei Nichtbestehen!

Fellberg Gully
(Name) Richter (Unterschrift)

